

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 22.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 24. Oktober 1896.

Inserate kosten pro 3gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

5. Jahrg.

An unsere Kolleginnen und Kollegen.

Verbandsgenossinnen! Verbandsgenossen!

Schwere wirtschaftliche Kämpfe, bei deren Durchführung wir an eure moralische und materielle Unterstützung appellieren mußten, hatten wir im Verlaufe des Frühjahrs und Sommers zu bestehen. Und schon wieder sind wir gezwungen, eure Opferwilligkeit aufs Neue in Anspruch zu nehmen. Wie Ihr an anderer Stelle ersieht, befinden sich die Arbeiter der Emailierwerke von C. Thiel & Sohn, Lübeck, im Auslande. Die Veranlassung hierzu gab die offenbare Absicht der genannten Firmeneinhaber, die Organisation der Arbeiter schwach zu machen. Diese Absicht ergibt sich aus dem, unterm 11. März 1896 von Herrn Heinrich Thiel an die Mitglieder des Vereins Deutscher Blech-Emailierwerke versandten Zirkular, welches die Mitglieder zur Bethätigung der Solidarität in Differenzfällen mit den Arbeitern auffordert, sonnenklar, und erhält noch einen Beweis durch die Entlassungen, welche in jüngster Zeit durch Herrn C. Thiel & Sohn vorgenommen wurden. Die betroffenen Arbeiter glauben, den Unternehmern andere Gründe zur Entlassung nicht gegeben zu haben, als ihre Zugehörigkeit zur Organisation, ihr Eintreten für ihre Menschenrechte, und haben das Beginnen der Fabrikanten mit einhelliger Niederlegung der Arbeit beantwortet. Es gilt nun den Kämpfenden unsere Solidarität zu beweisen. Thut eure Pflicht, damit den Kämpfenden der Sieg werde.

Mit voll. Gruß

August Frey.

Aus dem preussischen Fabrikinspektionsbericht für 1895.

II.

Auch sonst fehlt es nicht an Kundgebungen gegen die weibliche Hausarbeit. Der Erfurter Beamte stellt ein ganzes Reformprogramm hinsichtlich der Hausindustrie auf, wonach er die kleinen Betriebe und die nicht familiäre Hausindustrie dem Fabrikarbeiter schuhe preisgibt, um die reinen Familienbetriebe vor dessen Konsequenzen zu bewahren. Diese Rücksicht der Thüringer Hausindustrie geübte Inkonsequenz würde indes gerade das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes bewirken; sie würde in den Familienbetrieben eine neue Zustuchtsstätte der billigsten Ausbeutung offen lassen und die intensivste kapitalistische Exploitation in die Familien hineindrängen, dadurch aber das hausindustrielle Glend künstlich züchten und verschärfen und noch entsehrlichere Zustände schaffen, als sie heute ohnehin bestehen. Und wir vermögen es nicht zu rechtfertigen, weshalb gerade die elendeste und erbärmlichste Ausbeutung, die der Kinder durch die eigenen Eltern, geschieht und konserviert werden soll. Hier muß vielmehr gründlich Remedur geschaffen werden durch Ausdehnung des Fabrikarbeiter schuhe, also auch des Kinderarbeitersverbots und der Gewerbeaufsicht, auf alle Gewerbebetriebe ohne Unterschied und Bekämpfung der intensivsten Hausindustrien im Sinne des erweiterten Arbeiterschuhe im Wege der Spezialgesetzgebung.

Weit eher können wir dagegen dem vom Erfurter Beamten geforderten gesetzlichen Sittlichkeitschutz für Arbeiterinnen zustimmen, wonach fittlich defekten Personen das Recht, Arbeiterinnen zu beschäftigen oder zu überwachen, entzogen werden könne. Wie notwendig die heute bestehenden diesbezüglichen Lücken unserer Gesetzgebung ausgefüllt werden müssen, beweisen eine ganze Reihe von Beispielen aus dem neuesten, wie aus früheren Berichten. Einige eklatante Fälle seien hier erwähnt. In einer Mühlenfabrik Weiberei hatte ein Fabrikbeamter seine Stellung dazu benützt, die Arbeiterinnen zur Duldung unsittlicher Handlungen zu nötigen. Der Erfurter Gewerbeamt, der den Mangel einer gesetzlichen Handhabe zur Verfolgung derartiger Unsittlichkeiten bedauert, benutzte den Fall als Anlaß, auch in anderen Fabriken die Sittlichkeitszustände näher zu untersuchen. Zunächst blieben seine Nachfragen und Erkundigungen ohne Erfolg; als er aber mit älteren, in die internen Fabrikverhältnisse eingeweihten Arbeiterinnen in Verbindung trat und sie zu einer privaten Besprechung einlud, da entwickelte sich eine Unterhaltung, die die fittlichen Verhältnisse in manchen Fabriken in theilweise recht trübem Lichte er-

scheinen ließ. Der Erfurter Beamte empfiehlt diese Methode als geeignetes Mittel zur Untersuchung solcher Verhältnisse, deren direkte Wahrnehmung bei den Revisionen unmöglich ist. Wenn er jedoch weiter der Meinung ist, dadurch ließe sich die Anstellung weiblicher Inspektoren völlig erübrigen, so können wir ihm darin nicht beipflichten, glauben vielmehr, daß für die letztere Forderung noch ganz andere Gründe sprechen; indes ist es zweifellos, daß auch die weiblichen Beamten der engeren Fühlung mit den Arbeiterinnen zur völligen Ausübung ihrer Aufgaben nicht entbehren können. In einer Magdeburger Fabrik mußten die Arbeiterinnen vor dem Nachhausegehen Leibesvisitationen seitens eines Aufsehers erdulden. Der Mißstand wurde abgestellt, nachdem sich die sozialdemokratische Presse der Beschwerdeführung angenommen hatte. Der Berliner Beamte endlich wiederholt seine vorjährigen Klagen über unwürdige Behandlung von Arbeiterinnen, die eher zu als abgenommen habe, und bedauert, daß dem Uebel so lange nicht wirksam entgegenzutreten sei, als die von Arbeitgebern oder deren Beamten gegen Arbeiterinnen verübten unsittlichen Akte nicht von Amtswegen strafrechtlich verfolgbar seien. Denn daß Arbeiterinnen selbst den Strafantrag stellen, geschehe äußerst selten, da ihr Schamgefühl sie zurückhalte, ihre unverschuldete Schmach vor den Gerichten zu bezeugen. Der Bericht erwähnt einen solchen Fall, wo die Angehörigen einer in ihrer weiblichen Ehre beleidigten jugendlichen Arbeiterin zwar einen Strafantrag gestellt, aber vor Abschluß des Verfahrens wieder zurückgezogen hatten. Eine Ausdehnung des § 174 des Str.-G.-B. auf Arbeitgeber oder deren Vertreter, die durch die ökonomische Machtstellung der Letzteren vollauf gerechtfertigt wäre, würde den Arbeiterinnen jedenfalls einen erwünschten Schutz gegen ihre künftigen Ausbeuter gewähren; nebenbei wäre eine Vorschrift im Sinne des Erfurter Beamten, dessen Anregung übrigens mit einem der bekanntesten preussischen Anträge gelegentlich der Konfessionsdebatte im Reichstage identisch ist, nicht ohne Nutzen.

Vergleiche über die Bewegung der erwachsenen Arbeiter lassen sich bei der mangelhaften preussischen Statistik nicht anstellen, da nur 6 von 27 Einzelberichten die Zahlen der Arbeiter aller Industrien mittheilen. Die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter wird vom Maximalarbeitstag der Frauen beeinflusst und geht nur in den größeren Städten unter den 11 Stunden herab, während sie in nicht wenigen Industrien, namentlich in Ziegeleien, Mühlen, Kalkwerken und Brauereien; sowie in den unterbrochenen Betrieben noch erheblich länger dauert. Der Kölner Beamte hat in seiner Arbeitsordnungstabelle die Arbeitszeit von 44 904 Arbeitern angegeben, von denen 25 238 Arbeiter täglich 10 Stunden, 15 614 Arbeiter 11 Stunden und 744 Arbeiter 12 Stunden schaffen müssen, während 2081 weniger als 10 Stunden, 1137 aber länger als 12 Stunden arbeiten. Regelmäßige Nachtarbeit kommt in Gütten- und Kalkwerken, Ziegeleien, Kalk- und Zementwerken, Thonwaren- und Porzellanfabriken, Eisen- gießereien, Drahtwerken und vereinzelt Maschinenfabriken, chemischen und Leuchtstofffabriken, Gasanstalten, Elektrizitätswerken, in Papier-, Zucker- und Textilfabriken, sowie in Mühlen und Brauereien vor, während vorübergehende Nachtarbeit und Ueberstundenarbeit in Folge des Aufschwunges nichts Seltenes waren. Dennoch ist ein erfreulicher Zug nach Arbeitsverkürzung, von den Großstädten und hier meist von der Arbeiterschaft ausgehend, zu konstatieren. Dagegen fehlt es freilich auch nicht an Beispielen übermenschlicher Ausnutzung der Arbeitskräfte; so haben z. B. die Maschinen- und Heizer in ununterbrochenen Betrieben, sowie die Brenner und Ofenarbeiter in Ziegeleien, Thonwaren-, Porzellan- und Emaillewarenfabriken vielfach 18- bis 24stündige Arbeitsschichten, ebenso die Mühlenarbeiter; im Bezirk Koblenz wurden auf mehreren Mühlen 24stündige Schichten, in einem Falle sogar 36stündige im Wechsel mit 12stündigen Ruhepausen vorgefunden. Diese gradezu wahn- sinnige Anspannung der Arbeitskräfte deckt sich auch mit einem anderen, im Frankfurter (Ober) Berichte erwähnten Falle, wonach ein 16jähriger Junge dem Gewerbe-Inspektor „nicht ohne Stolz“ erzählte, daß er schon wiederholt bei seinem Vater, einem Windmüller, nach längerer Windstille 2 Tage und 3 Nächte ununterbrochen gemahlen habe, obwohl er nach solcher Periode stets an heftigem Nasenbluten litt und während dieser Zeit auch schon bis zu 5 Pfund am Körpergewicht verloren habe.

Ueber die im Berichtsjahre zur Durchführung gekommene Sonntagsruhe äußern sich die Berichte durchgehends befriedigend, und waren ernste Widerstände gegen die neuen Vorschriften nicht zu bemerken. Bei den mehr als genügenden Ausnahmedurchsicherungen des Bundesraths und der Regierungen kann dieses Resultat nicht befremden, da auch heute noch jede früher übliche Sonntagsarbeit auf Grund einer der zahlreichen Ausnahmen vorgenommen werden kann. So anerkenntswerth Herrn v. Berlepsch's Bestreben war, durch eine gemeinsame Konferenz der Gewerbe- rätze in Berlin die einheitliche Durchführung der Sonntagsruhe zu sichern, so haben sich doch gerade die mit der praktischen Kontrolle und mit der Bewilligung von Ausnahmen betrauten Polizeibehörden ihren neuen Aufgaben am wenigsten gewachsen gezeigt, so daß die Berichte mehrfach an deren Thätigkeit Kritik üben mußten. Namentlich überstieg ihre Bereitwilligkeit zu Ausnahmegestaltungen alle vorherigen Erwartungen, und die Gewerbe- rätze befürworteten deshalb hier, wie auch gleicherweise bezüglich der Ueberarbeitsbewilligung für Arbeiterinnen, wo der gleiche Ueberzeiger zu bemerken war, eine Uebertragung der Kompetenz für Bewilligungen an die Gewerbe- inspektionen; zum Mindesten sollen alle Ausnahmegesuche von der vorgängigen Begutachtung der Gewerbe- inspektion abhängig sein. In Betreff der Ueberarbeitsbewilligung für Arbeiterinnen ist nämlich nachzutragen, daß es die preussischen Behörden fertig gebracht haben, die 1894 gewährte Summe von 1 049 894 Stunden um 111,6 Prozent, also auf mehr als den doppelten Umfang zu steigern, indem 1062 Betriebe zur wochentägigen Längerbeschäftigung von 88 530 Arbeiterinnen insgesammt 2 220 733 Ueberstunden erhielten, außerdem noch 130 Betriebe zur sonnabendlichen Längerbeschäftigung von 3123 Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen haben, eine ungenannte Ueberstundenzahl. Diese wahrhaft ungeheuerliche Bewilligungsthätigkeit der unteren Behörden zeigt, wie recht die Arbeitervertreter im Reichstage hatten, als sie solche Polizeikompetenzen energisch bekämpften, denn die unteren Polizeiorgane können sich eben vielfach den Wünschen der Unternehmer nicht entziehen. Unzufrieden mit den neuen Vorschriften waren nur die rheinisch-westfälischen Walzwerke, soweit diese von den Ausnahmen des § 105 d der Gewerbe-Ordnung keinen Gebrauch machen können, die Molkereien, denen der Bundesrath seitdem besondere Ausnahmen nach § 105e zugebilligt hat, und die kleinen Mühlenbesitzer, die von der Sonntagsruhe nichts wissen wollen, weil Wind und Wasser Sonntags auch keine Ruhe haben, und die es noch gar nicht fassen können, mit welchem Rechte sie der Staat in der Ausübung ihres Gewerbes behindert.

Der Berliner Beamte hat sich diesmal das besondere Verdienst erworben, die gesetzliche Sonntagsruhe auf ihren wahren Werth zurückgeführt zu haben, indem er seit 1894 Erhebungen über den Umfang der regelmäßigen Sonntagsarbeit in seinem Bezirke angestellt und die erzielten Resultate im neuesten Berichte publiziert hat. Darnach wurden 1894, vor Inkrafttreten der neuen Vorschriften, insgesammt 1793 Arbeiter an Sonntagen regelmäßig beschäftigt, während 1895 die Zahl der auf Grund der Ausnahmen der §§ 105 c, d und e der Gewerbeordnung beschäftigten Leute noch immer 1445 betrug, d. h., das neue Gesetz hat nur 348 Arbeiter von der Sonntagsarbeit befreit. Ein klassisches Zeugniß seiner Werthbeschränktheit. Zwar glaubt der Beamte, daß bei Fehlen des Verbots in Folge des Aufschwunges weit mehr Arbeiter an Sonntagen beschäftigt worden wären, wozu sind denn aber noch die Ausnahmen des § 105 f da, von denen die Behörden ja einen überreichen Gebrauch gemacht haben? Eine einheitliche Uebersicht über diese Bewilligungen fehlt natürlich eben so gut, als eine solche bezüglich der Sonntagsruhergehen. (Schluß folgt.)

Ueber die Verschlechterung der Lebenshaltung.

In der „Neuen Zeit“ spricht der — wie er sich einst selbst bezeichnete — letzte konservative Schriftsteller Dr. Rudolf Meyer in einem Aufsatz über Lebensmittel-Veränderungen und -Verfälschungen, dem interessante Daten zu entnehmen sind. Es geht daraus hervor, wie die Lebenshaltung namentlich auch der ländlichen Proletarier immer mehr sinkt. Mit der Erinnerung an die früheren Zeiten dürfte unter der arbeitenden Land-

bevölkerung eine wirksame Agitation zu entfalten sein. Es heißt in dem Artikel Rudolf Meyers:

Während im Jahre 1803 in Preußen überwiegend Getreide, Fleisch und Milch, dagegen wenig Kartoffeln konsumiert wurden, hatte sich im Jahre 1849 die Volksernährung wesentlich verändert. Es wurde pro Kopf der Bevölkerung an Getreide 94 Pfd., an Fleisch 16 1/2 Pfd., an Milch 26 Quart weniger, dagegen an Kartoffeln 576 Pfd. mehr konsumiert als zu Anfang des Jahrhunderts. Die Volksernährung hatte sich um 40% verschlechtert.

Der theilweise Ersatz von Fleisch, Brot und Milch durch Kartoffeln wurde schon 1849 empfunden, und er hat Fortschritte gemacht, denn damals erhielt in Ostelbien der Knecht noch 14 Pfd. Brot im Sommer, 12 im Winter, die Magd 10 respektive 8 Pfd. wöchentlich, das sind für Mann und Frau 5 1/2 Meterzentner Brot oder Roggen, weit mehr als der Durchschnitt heute ist. Noch vor 40 Jahren erhielten Tagelöhner, Knechte und Mägde Leinwand und das nächstjährige Saaterforderniß übersteigende Samen gab Speiseöl. Seitdem hat man fast überall das Leinwand abgekauft. An Stelle des Speiseöls trat amerikanisches Schweineschmalz.

Daselbe verdrängte auch bald die Butter theilweise. Die Arbeiterfamilie hielt noch 1849 eine Kuh, deren Milchlieferung auf 3 Quart täglich im Jahresdurchschnitt geschätzt wurde. Auf den großen Gütern hielt man zahlreiche Kühe. Die Tagelöhner und das Gesinde bekamen im Sommer zum zweiten Frühstück und Besper Butterbrot, im Winter nur zweites Frühstück, kein Besper und dabei abwechselnd einen Tag Butter, einen Tag Schweineschmalz auf das Brot gestrichen, weil man im Winter wenig Milch und Butter erhält, aber Schweine schlachtet. An denjenigen Tagen, 4 Wochentagen, an welchen das Gesinde kein Fleisch zu Mittag erhielt, bekam jeder Knecht und jede Magd einen „Stich“, das heißt so viel Butter, als man mit einem der damals üblichen großen Wechsellöffel aus dem Butterfass herausheben konnte. Zum Frühstück und Besperbrot führte sich das amerikanische Schmalz immer mehr ein, als „Zubrot“ am Mittagstisch hielt sich die Butter. Vom Tisch der Tagelöhner verschwand sie fast gänzlich, als und wo man ihnen keine Kuhhaltung mehr gestattete. Doch ein Schwein schlachtet jede Familie noch jetzt, und sowie dessen Schmalz zu Ende geht, kauft man amerikanisches.

Nun ist die Margarinebutter erfunden. Es ist das ein Triumpf des Scharffinns eines französischen Gelehrten, des Chemikers Mege-Mouris. Die Margarinebutter verdrängt jetzt erfolgreich die wirkliche Butter aus dem Haushalte der Armen in Norddeutschland und aus der Gefändehäuser der großen Güter, auch vom „Zubrot“ des Mittagstischs.

Vor vierzig und mehr Jahren gab es wenig große Städte, also wenig Familien, welche Butter kauften, Ackerbürger butterten selbst. Es gab keine Eisenbahnen, sie zu transportieren, auf dem Lande war sie billig, kostete 4 Silbergrößen bis 5 in den Mittelstädten. Vor 50 Jahren zahlte man in Berlin 6 1/2, in Breslau 5 1/2, in Königsberg 6 1/2, in Stettin 7 Silbergrößen für das Pfund. Der Butterverkauf war noch kein lehnendes Geschäft, also machte man wenig und verzehrte viel „hübe“ Milch. Das sollte sich bald ändern, die Städte wuchsen, die Verkehrsmittel wurden zahlreicher und billiger, der Export nach England begann, und schon 10 Jahre später, 1856, kostete die Butter in Berlin 9 1/2, in Breslau 8, in Königsberg 8 1/2, in Stettin 9 1/2 Silbergrößen. Jetzt handelt man an der Höhe Milch für das Gesinde und kochte die Frühstücksuppe mit abgekühlter Milch. Im Sommer butterte man drei, im Winter zweimal wöchentlich, und am folgenden Tage erhielt das Gesinde Suppe aus Buttermilch, Sah und Weizenkörnern drin, die anderen fünf oder vier Tage aus süßer Milch. Dersu nahm man nun die Milch vom vorhergehenden Abend und pastete die Suppe geschmeckt herunter.

Jetzt sind wir weiter gekommen. Die Zentralfuge enthält die süße Milch fast vollkommen, während das alte Butter noch viel Butter in der Buttermilch ließ, hier nur als nachträglicher, weil wichtiger als die durch Zentrifugen erhaltene Milch unserer Zeit; die „abgekühlte“ war noch viel wichtiger als die Buttermilch. Die Buttermilch der Leute ist also jetzt ganz fettlos, da sie aus Zentrifugemilch hergestellt wird. Abends gab es regelmäßig Kollationswein, pro Mann einen Pfund und ein Quartel Buttermilch oder saure, abgekühlte, — nicht gerade geschmeckt war und Gesinde oder Gesinde zu dem Kollationswein gegeben wurde. Auch die saure Milch enthält noch etwas Butter. Sie und die Buttermilch sind jetzt durch die Zentrifugemilch ersetzt, das ist eine Verschlechterung der Lebenshaltung. Zusammenhängt auch die Ackerbauernahrung. Eine Seite lautet auch für sie nur noch Zentrifugemilch. Die Erhebung der Zentrifuge ist ein großer Fortschritt in der Volksernährung — und ein Hinderniß für das alte Volk. Der Hüter erhebt sich gegen die Zentrifuge, in welche man Abends die Milch für die Kinder schmeckt, und da das Gesinde den Hüter, erhebt man gegen Hüter, so war auch das eine Verschlechterung der Lebenshaltung.

Gleich wurde die Mittagessuppe ebenfalls fettlos hergestellt. Man gab Sonntag und an zwei Wochentagen Milch für Knechte und Gesinde oder Gesinde unter Zucker aus dem Fass. Die Zeit vom Winter und etwas Mischmilch von den geschlachteten alten Kühen oder Ziegen. Der Decimals und der Milch geschmeckter Decimals wurde zum Frühstück und zum Besper gegeben.

Butter erhielt nun schon vor 40—50 Jahren einen lohnenden Preis, andererseits stieg das Petroleum an, die Talglücher zu verdrängen, das Seifekochen hörte auf, weil man dazu Buchenholzasche gebrauchte und Buchenholz nur noch ausnahmsweise zur Feuerung diente. Es wurde also viel Talg „frei“. Schließlich wurde nie mehr Butter zum Kochen der Arbeitermahlzeiten genommen, nur noch Talg, sogar der von Schafen. So hat die Entdeckung des Petroleum die Ernährung der Arbeiter im Nordosten verschlechtert.

Dies ist in Kürze eine Skizze der Veränderungen in der Volksernährung seit 40—50 Jahren.

Man ersieht daraus, wie „berechtigt“ die Klagen unserer Großgrundbesitzer über die Vertheuerung der Arbeitskräfte sind, sie geben aber auch den Schlüssel zur Erkenntniß der wahren Ursachen der Sachengänge. So lange eine derartige Verschlechterung der Lebenshaltung anhält, wird der Zuzug von dem platten Lande in die Industriestädte nicht aufhören und durch Verschärfung der Konkurrenz auch hier die Lebenshaltung der Arbeiter herunterdrängen. Als Gegenwirkung wird sich die Organisation bewähren. Ob es wohlverstandenes Interesse ist, daß hochadelige Verwaltungsbeamte so einen Horror vor der Organisation haben?

In eigener Sache!

In der am 2. Oktober zu Altona stattgehabten Versammlung des dortigen Gewerkschaftskartells wurden anlässlich eines Antrages unserer Kollegen, die Listen der streikenden Dachpappenarbeiter mit dem Stempel des Kartells zu versehen, in Bezug auf unsere Organisation Aeußerungen laut, die wir, trotzdem wir die Hilfe, welche uns das genannte Kartell in schwerer Zeit geleistet, voll und ganz würdigen, nicht un widersprochen lassen können. Nachdem ein streikender Kollege zur Begründung des Antrages eine Darstellung der zum Streik führenden Ereignisse gegeben, äußerte sich der Genosse Gerk wie folgt:

Bei einem so kleinen Streik von 20 Mann könne das Kartell die Listen nicht stampeln, denn der Verband der Fabrikarbeiter sei 6—8000 Mitglieder stark, (Zwischenruf: 10—12000), und wenn ein solch großer Verband diese paar Leute nicht unterstützen könne, dann habe er überhaupt keinen Zweck. Die Mitglieder glaubten, eine starke Organisation hinter sich zu haben. Ihr Selbst- und Klassenbewußtsein habe sich, und wenn es denn einmal zum Kampfe käme, dann ließe man sie sehen. Es wäre dann schon besser, gar keine Organisation, als solcher anzugehören, die bei einer Mitgliederzahl von vielen Tausenden nicht 20 Arbeiter unterstützen könne oder wolle. Geld sei übrigens da, denn von den 5000 Mark, die der Verband von der Generalkommission geliehen, hätte er schon 2000 Mark abgezahlt. Redner ersucht die Fabrikarbeiter, nicht zu vergessen, daß das Altonaer Kartell dem Verbände ebenfalls 800 Mark geliehen hätte. Das Kartell habe sich durch den Streik bei Mohr in 5000 Mark Schulden gestürzt, welche verzinst werden müßten. Die 800 Mk. hätten sie jedoch leihweise vordem erhalten, und wenn der Zentralvorstand an die Generalkommission denke, möge er auch diese 800 Mark nicht vergessen.“ Frau Lehmann ist der Meinung, daß es nur am Hauptvorstande liege; der wolle nur kein Geld hergeben.

So der im „Hamburger Echo“ erschienene Bericht. Als uns von Altona-Dittensen die Mittheilung von dem Ausbruch des Streiks wurde, haben wir sofort angefragt, wie lange die Streikenden Mitglieder unserer Organisation sind. Auskunft über die Dauer der Mitgliedschaft ist uns aber verweigert worden mit dem Bemerkten, das Statut schreibe bei Streiks einen solchen Ausweis nicht vor, es genüge, Mitglied zu sein, um Streikunterstützung verlangen zu können. Erst nach mehrmaligem Schriftwechsel und nachdem unsererseits die Hoffnung, ein so ganz berechtigtes Verlangen von den Kollegen in Altona-Dittensen erfüllt zu sehen, aufgegeben war, trat der Ausweis ein, und im Verlauf von 2 Tagen sandten wir 150 Mk. nach Altona. Allerdings haben wir über den Streik unsere persönliche Ansicht zum Ausdruck gebracht, das ist unser gutes Recht!

Diese unsere persönliche Meinung hatten wir auch heute noch vollständig anrecht. Wir sehen die Aufgabe der Organisation nicht darin, daß sie den Wächter für das Eigentum des Unternehmers spielt. Wir halten es für richtig, wenn die Organisation in Fällen, wo 3 bis 4 Personen entlassen werden, lieber diesen eine entsprechende Unterstützung gewährt, nota bene, wenn ihre Entlassung im Zusammenhang mit ihrer Thätigkeit für die Aufgaben der Organisation steht, als einen langwierigen, kostspieligen Kampf zu führen, der am Ende doch nur mit einer Niederlage der Arbeiter endet, und sie zwingt, den schlimmsten Bedingungen des Unternehmers die Zustimmung zu geben. Wir empfehlen nicht jeden Kampf als Ausfluß des „Selbst- und Klassenbewußtseins“, wie der Genosse Gerk, sondern sind so frei, bei den Kämpfen in Bezug auf deren Nothwendigkeit und Durchführbarkeit einen Unterscheid zu machen. Wir liegen die Leute im Kampfe auch nicht „hübe“, sondern plantem, trotz der Länge der Mitgliedschaft (seit Mai 1896), deren Unterstützung!

Daß das Kartell in Folge des Kampfes der bei Mohr beschaffenden Kollegen finanzielle Verbindlichkeiten eingegangen ist, wissen wir und haben alle Achtung vor diesem Beweise der Solidarität. Aber unverständlich ist uns folgende Mahnung des Genossen Gerk:

... wenn der Zentralvorstand an die Generalkommission denkt, möge er auch diese 800 Mk. nicht vergessen.“

Der Genosse Gerk irrt. Der Zentralvorstand hat bei dem Altonaer Kartell Anleihen nicht gemacht. Genosse Gerk kann uns also nicht die Rückzahlung derselben in Erinnerung bringen. Uebrigens empfehlen wir denselben, wenn er wiederum in die Lage kommt, ein Urtheil über Leistung und Bedeutung von Organisationen für die Arbeiter abgeben zu müssen, sich erst besser über die Einzelheiten zu informieren, wenn er sich den Vorwurf ersparen will, ungerecht in seinem Urtheil gewesen zu sein.

Korrespondenzen.

Sameln. Am Sonntag fand im Lokale des Herrn Cardinal unsere regelmäßige Versammlung statt, welche uns wieder über beachtenswerthen Zuwachs an Mitgliedern brachte. Unter Punkt zwei erörterte die Versammlung die Frage: „Wie fördern wir am zweckmäßigsten die Agitation?“ Kollege Loges erklärte es für Pflicht eines jeden Kollegen, auf dem platten Lande die Arbeiter aufzuklären, und schlug vor, in nächster Zeit eine Flugblattverbreitung in Oldendorf vorzunehmen. Das Vorhaben sollte am 4. Oktober zur Ausführung gelangen, gleichzeitig auch eine öffentliche Versammlung mit dem Zweck, eine Zahlstelle zu gründen, stattfinden. Kollege Blente regte die Angelegenheit der Aufforderung der Kollegen in Hannover-Binden an, welche die Kollegen zur Stellungnahme gegenüber der Gehaltserhöhung des Verbandsassistenten aufforderte. Mehrere an der Auseinandersetzung theilnehmende Kollegen bestritten die Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung und verpflichteten dem Beschluß der Zahlstelle Hannover-Binden bei. Gegen 5 Stimmen wurde dem Antrage auf eine Urabstimmung zugestimmt. Nach Regelung unserer lokalen Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Samen bei Hamburg. Die am Dienstag, den 13. Oktober, im Lokale des Herrn Sieberling in Hamm stattgefundene Mitglieder-Versammlung nahm die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen, welche eine Einnahme von 125,40 Mk. ergab, wovon 100,07 Mk. an die Verbandskasse abgehandelt wurden. Da von den Anwesenden zu dem Punkt „Abrechnung“ Niemand aus der Versammlung das Wort ergriff, sah sich der 2. Bevollmächtigte Kollege Thomsen veranlaßt, gegen den Vorwurf, er habe sich an den Arbeitergroßhosen vergriffen, welcher von Seiten eines gewissen F. Büttner erhoben worden, Verwahrung einzulegen. Der Vorwurf sei an demselben Tage, an welchem die Revision stattgefunden, erhoben worden, und sei es nur bedauerlich, daß die Revisoren nicht selbst Veranlassung genommen hätten, über das Ergebnis der Revision Bericht zu erstatten. Darauf erklärte Kollege Gracht, daß die Revisoren bei einer peinlich genauen Revision Alles in bester Ordnung gefunden hätten. Kollege Jahnte verlangte, daß der Kollege Büttner öffentlich aufgefordert werde, die Befriedigung zurückzunehmen, worauf der 1. Bevollmächtigte Kollege Sad die Erklärung abgab, daß er den Genannten schriftlich zur Zurücknahme seiner Verbädigungen auffordern werde. Die Verbädigung trafe die ganze Leitung der Zahlstelle. Nachdem das Vorschlagen der Bevollmächtigten und Revisoren erledigt, erstattete Kollege Sad Bericht vom Verbandstage. Hierauf erfolgte der Bericht von der Konferenz in Hamburg: Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Saspe i. B. Am Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, sollte hier selbst im Lokale des Herrn Pütter eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen stattfinden. Zur festgesetzten Stunde hatten sich denn auch eine stattliche Anzahl von Personen eingefunden, allein ein Kollege aus Saspe, welcher die Versammlung angemeldet hatte, machte die Mittheilung, daß wegen eines Fehlers in der Anmeldung, die Zeit war ungenau angegeben, die Versammlung nicht stattfinden könne. Die angekommenen Kollegen mußten sich wohl oder übel damit begnügen lassen, beim Glase Bier sich einer zwanglosen Unterhaltung hinzugeben. Trotzdem eine Versammlung nicht stattfand, erschienen Abgeordnete der Behörden. Ein Gensdarm beobachtete unser Thun von einem der Fenster aus, während die anderen zwei Sicherheitsbeamten im Garten Platz nahmen. Da unsere rein private Unterhaltung zur Ueberwachung keine Veranlassung gab, wandte sich der Gensdarm bald zum Gehen, allerdings konnte er beim Wegegehen die Mahnung nicht unterlassen, wir sollten uns „anständig betragen, damit der Wirth keine Scheerereien habe“. Der in Aussicht genommene Referent, Kollege Otten aus Köln, machte auf das Ueberflüssige dieser Mahnung aufmerksam; von den Anwesenden sei dem Gensdarmen noch Niemand unanständig gekommen. Der Wirth betonte, daß die Anwesenden in seinem Lokale sich nach Belieben unterhalten könnten, auch stehe dasselbe dem Verbände zu Versammlungen zur Verfügung. Die Kollegen in Saspe mögen von dieser Erklärung Notiz nehmen und in Zukunft aber auch nur da ihr Geld verzeihen, wo sie ihr Versammlungsrecht ausüben können. In nächster Zeit wird eine Versammlung, formgerecht angemeldet, stattfinden; die Parole der Sasper Kollegen muß dann lauten: „Alle Mann an Bord!“

P. Pieschberg i. Schl. Am 27. September tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung im „Gasthof zur Sonne“. Unter Punkt 1 der Tagesordnung wurde Kollege Tisch als 1. Bevollmächtigter in Vorschlag gebracht. Der 2. Vorschlag wurde nichtwendig, weil unser 1. Bevollmächtigter, Kollege Klem, anderwärts sein Brot gefunden und somit sein Amt niederlegen mußte. Es wurde ihm für die Zeit, während welcher er der Zahlstelle als 2. und dann als 1. Bevollmächtigter vorgestanden hatte, durch Erheben von den Sigen der Dank abgestattet. Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, eine Vereins-Bibliothek zu gründen. Der 2. Bevollmächtigte, Kollege Großmann, stellte unter Anderem sein reichhaltiges Lager an nützlichen Büchern sozial-politischen Inhalts, sowie mehrere Broschüren u. A. in der Zahlstelle zur Verfügung. Zum Bibliothekar wurde Kollege Gottwald ernannt. Ferner wurde noch beschlossen, ein Schränkchen zum Aufbewahren der Bücher anzuschaffen, welches dann im Vereinslokale verbleiben soll. Die Kollegen werden hiermit noch aufgefordert, das Unternehmen, so weit es in ihren Kräften steht, zu fördern, indem die Bücher gelesen werden! Es werden auch irrwilige Beiträge in Empfang genommen, welche zur Vergrößerung der Bibliothek verwandt werden sollen. Im Fragekasten war nichts vorhanden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

Kolberrort. Eine am 20. September stattgehabte öffentliche Versammlung war infolge einer zu gleicher Zeit tagenden Versammlung des hiesigen Arbeiter-Arbeiterunterstützungs-Bereins schwach besucht. Herr Fischer-München referirte in 1 1/2 stündigem Vortrage über das Thema „Wie kann die moderne Arbeiterchaft ihre Aufgabe erfüllen?“ Es ist zu bedauern, daß der gediegene Vortrag nicht an einen größeren Zuhörerkreis gerichtet werden konnte, zweifelsohne wird er aber auch so zur Weitertragung unserer Ziele am hiesigen Orte beitragen.

Übed. Eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen fand am 8. Oktober im Lokale zur „Flora“ statt. Dieselbe hatte Stellung zu den Entlohnungen auf der Coerschen und Thielischen Fabrik und zu dem neugegründeten Arbeiter-Arbeiterunterstützungs-Bereins zu nehmen. Das einleitende Referat erstattete der Vorsitzende. Am Montag seien pünktlich 4 Arbeiter, welche 3—9 Jahre auf der Thielischen Fabrik be-

schäftig gewesen, entlassen worden. Auf Anfrage wurde die Antwort zu Theil, daß man mit den Leistungen der Entlassenen zufrieden sei, aber die Zeitungsredaktionen, in welchen die Thiel'sche Fabrik so oft der Gegenstand der Kritik gewesen, sollten ein Ende haben. Die Maßregelungen würden täglich fortgesetzt werden, wenn von den Arbeitern nicht dagegen Front gemacht werde. Die Versammlung sollte das zur Abwehr zu Unternehmungen erwidern und bestimmen. — Das Wort erhielt nun Genosse Schwarz. Derselbe ist der Ansicht, daß die Arbeiter der genannten Herren Fabrikanten das gegen sie beliebte unbotmäßige Vorgehen durch ihr schwankeendes Verhalten am verflochtenen 1. Mai selbst verschuldet haben. Das Vorgehen der Herren Gwers und Thiel sei eine Nachahmung derjenigen Maßnahmen, welche in Berlin, Hannover und Hamburg schon lange gang und gäbe seien. Es stände zwar jedem Unternehmer frei, Leute zu entlassen, Niemand würde ihnen dieses Recht streitig machen, aber mit den jetzigen Entlassungen, der diesen vorausgegangenen Gründung des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen, des Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereins und der Fabrik-Gesangsvereine beabsichtigt man die Organisationen zu zerrüttern. Der neugegründete Arbeitsnachweis müsse ganz entschieden bekämpft werden. Nachdem Redner das Entstehen der Arbeitsnachweise und deren Funktionen erklärt hatte, wies er noch auf die Urteilsurtheile, schwarzen Listen und die durch die Unterwürfigkeit der Arbeiter gegenüber dem Kapital entstehenden Unzufriedenheiten hin. Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit existiere überhaupt nicht; wie das kritisierte Vorgehen der Unternehmer zur Genüge beweise, existiere nur Kampf. Mit der Mahnung an die Versammlung, energisch gegen das gemeingefährliche Vorgehen der Unternehmer zu protestieren, schloß Redner seine Ausführungen. Der Genosse Bartels führte aus, daß der Fabrikant Diener vor einiger Zeit geäußert habe, die Metallindustriellen wollten einen Arbeitsnachweis gründen. Diesen habe man jetzt, und zwar ganz nach Hamburger Muster und würde man auch hier ebenso wie in Hamburg die Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen suchen. Diejenigen, welche heute noch aus Verkenntung der eigenen Interessen dem Kapital zu Diensten seien, gegen die organisierten Arbeiter sich auszuspielen ließen, würden dann eben so gut auf die Straße fliegen. Es wäre gewiß schon jetzt an der Zeit, daß die Arbeiter mit der Forderung, auf Beseitigung dieser Nachweise an die Unternehmer herantreten. Man brauche sich durchaus nicht zu fürchten, das Kapital bedürfe der Arbeiter zur Schaffung von Mehrwert. — Nachdem noch ein bei Gwers u. Comp. entlassener Arbeiter geschildert, wie man auf dieser Fabrik die Arbeiter zum Beitritt in den Gewerbeverein Hirsch-Dunder presse, ergriff Genosse Schwarz noch einmal das Wort, um die Wirkungen des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen zu schildern. Die erste dort an die Arbeiter gerichtete Frage lautete: „Wie alt sind Sie?“ Raute die Antwort: 40 Jahre, dann heisse es: „Ahn, dann geht es ja noch.“ Eine derartige Ausdrucksweise aller Arbeiter sei nicht allein für die älteren Arbeiter eine Gefahr, sondern auch für das ganze Gemeinwesen. Wenn das Unternehmertum sage, hier sei keine Arbeit, dann gut, dann mache man es bekannt, daß der Zugang von Arbeitsuchenden in der Metallindustrie sich nicht nach Lübeck wende. Redner gab die Versicherung, daß, wenn man heute die Arbeit niederlege, der Sieg gewiß sei: Die Firmen wollen diese Arbeitsniederlegung und zwar ohne Grund. Gut, nehmen wir den Fehdehändelschuss auf. — Nachdem noch einige Redner sich zur Sache geäußert, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute in der „Flora“ tagende, sehr stark besuchte Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen wünscht nach reiflicher Prüfung der Sachlage, zur energischen Bekämpfung des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen zunächst den Zugang aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter fernzuhalten. Des Weiteren verpflichten sich die Anwesenden, die unter diesen Verhältnissen Entlassenen materiell und moralisch zu unterstützen.“ Als beste Antwort auf das Vorgehen der hiesigen Fabrikanten, verpflichteten sich alle noch nicht Organisierten, den betreffenden Organisationen beizutreten. Am 11^{1/2} Uhr wurde die von 700 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

— Nachdem bereits am Montag, den 5. Okt., vier Kollegen bei Thiel plötzlich entlassen wurden, welche 3 bis 9 Jahre dafelbst gearbeitet haben, fand am Mittwoch, den 14. Oktober, die Entlassung eines Drehers statt, welcher 3^{1/2} Jahre dort gearbeitet hat. Die Schloffer und Dreher wurden deshalb am anderen Morgen bei Herrn Thiel vorbestellt. Jedoch wurde ihnen die Antwort zu Theil, der Dreher hätte seine Pflicht nicht gethan, außerdem stände es ihm (Thiel) frei, Leute zu entlassen wann er wolle. Danach legten sämtliche Schloffer und Dreher die Arbeit nieder. Nachdem nun im „Volksboten“ ein Aufruf zu einer öffentlichen Versammlung gestanden, hatte Thiel hierauf seine sämtlichen Arbeiter nach der Klempterei zu einer Versammlung zusammenberufen, und, nachdem er ihnen die Ausführungen des „Volksboten“ bekannt gegeben, erklärt, daß er die Leute nur wegen des schlechten Geschäftsganges entlassen, und auch Keinen wieder einstellen werde, welcher mitstreife. Daß die Leute wegen Geschäftslage entlassen sind, ist nur eine leere Ausrede, denn die leer gewordenen Stellen sind bereits wieder besetzt worden. Am Donnerstag Abend wurde dann in einer öffentlichen Versammlung eine achtgliedrige Kommission gewählt, welche Herrn Thiel folgende Forderung unterbreiten sollte: 1. Einstellung sämtlicher Gemahregeliger. 2. Ausschluß der Thiel'schen Fabrik aus dem industriellen Arbeitsnachweis. 3. Keine Maßregelung der am Streit beteiligten Personen. 4. Die wegen Einstellung der Nachschicht entlassenen Arbeiter sind im Bedarfsfalle zuerst zu berücksichtigen und wieder zu beschäftigen. — Während sämtliche Arbeiter sich am Freitag Morgen vor der Fabrik versammelten, ging die Kommission hinein zu Herrn Thiel, um die Forderung zu unterbreiten, nach deren Bewilligung die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte. Herr Thiel erhob jedoch Bedenken gegen die Kommission, er wollte sie nicht als die von seinen Arbeitern, sondern in einer öffentlichen Versammlung gewählt anerkennen und verlangte zunächst eine Vollmacht. Zwei Kommissionsmitglieder, welche wegen der Entlassung des Drehers die Arbeit eingestellt hatte, wies Herr Thiel sofort ab. Den übrigen Kommissionsmitgliedern bedeutete Herr Thiel, daß sie ihm erst die Vollmacht seiner Arbeiter bringen sollten. Somit verließen die Kommissionsmitglieder das Comptoir und theilten den draußen stehenden das Resultat der Verhandlung mit. Einmütig gingen nun sämtliche Arbeiter nach der „Flora“, um das Nähere zu besprechen. Herr Thiel wurde eingeladen, am Nachmittag 2 Uhr zu erscheinen, um dann mit seinen Arbeitern zu verhandeln; selbiger ist aber nicht erschienen. (320 Personen, darunter 260 ungelernete Arbeiter, sind zu unterzogen.)

Lübeck. In der am 11. d. M. tagenden Mitglieder-Versammlung referierte Kollege Schnauer über: „Die Verhandlungen und Ergebnisse der Konferenz in Hamburg.“ In der antwortenden Debatte wurde ausgeführt, daß die Konferenz die gegungen Erwartungen nicht erfüllt habe. Wegen schwachen Besuchs wurden der 2. und 3. Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Im „Verschiedenen“ berichtete Kollege Witzhöft vom Gewerkschafts-Kartell, und richtete die Aufforderung an die Anwesenden, für einen regen Besuch der demnächst stattfindenden Gewerkschafts-Versammlung zu sorgen. Alsdann wurde noch auf die Nothwendigkeit verwiesen, für Anschluß an die Organisation unter den Arbeitern zu wirken. Nachdem die Anwesenden noch ermahnt, in Zukunft die Versammlung besser zu besuchen, wurde nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten die Versammlung geschlossen.

Mülheim a. Rh. Am 4. Oktober erledigte unsere Mitglieder-Versammlung zunächst die geschäftlichen Angelegenheiten, alsdann wurde zum Vorschlag der Bevollmächtigten und Revisoren übergegangen. Der seitherige erste Bevollmächtigte lehnte die

Weiterführung der Geschäfte eines ersten Bevollmächtigten anfangs ab, und nur durch das Versprechen, daß die Mitglieder in Zukunft die Versammlungen besser besuchen wollten, ließ er sich zur Wiederübernahme bewegen. Nachdem die anderen Revisoren und Bevollmächtigten gewählig worden, nahm die Versammlung Stellung zur Kartellvertretung. Mehrere Kollegen trügten die seitherige mangelhafte Vertretung; es kämen wichtige Erörterungen vor, bei denen eine Mitberathung und Beschließung unsererseits nothwendig sei. Ein dementsprechender Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Sodann gab der Kölner Spinnerkreuz der Versammlung Veranlassung zu eingehender Berathung, welche mit der Erklärung endete, daß es Pflicht aller Arbeiter sei, den Streikenden den Sieg zu ermöglichen. Der Kollege Quirl sollte laut Antrag aus unserm Verbande ausgeschlossen werden, jedoch beschloß die Versammlung, demselben Gelegenheit zu geben, an den den Ausschluß begründenden Debatten theilnehmen zu können. Die nächste Versammlung, zu welcher Quirl eingeladen wird, wird sich also mit der Angelegenheit zu befassen haben. Die Anschaffung eines Fragekastens wurde angeregt und erledigt. Sodann ward auf Inhalt und Haltung der „Rheinischen Arbeiterzeitung“ aufmerksam gemacht, welche in einer entschiedenen Vertretung der Rechte und Interessen der Arbeiter gipfelte, und das Galt der Zeitung empfahlen. Der Preis betrage täglich nur 2^{1/2} Pfennig und müsse diese Summe jeder Arbeiter für eine seine Interessen fördernde Zeitung übrig haben. Das Organ „Der Proletarier“ soll laut Beschluß in Zukunft den in der Stadt Mülheim wohnenden Kollegen durch den Kollegen Stralendorff in das Haus gebracht werden; derselbe hat die Berechtigung, Beiträge entgegen zu nehmen. Nach Regelung der Versammlungen (siehe Versammlungsangeiger. D. Red.) wurde die Versammlung geschlossen.

Rothenburgsort. Am 14. Oktober tagte im Lokale des Herrn v. Eichen unsere Mitglieder-Versammlung. Als Bevollmächtigte wurden vorgeschlagen die Kollegen: Finkenwälder als erster, Boldt als zweiter und Dehlmann als dritter; als Revisoren kamen in Vorschlag die Kollegen: Albrecht, H. Wurmeister und Probst. Damit war der 1. Punkt erledigt und Kollege Harms erhielt zum Punkt 2, Bericht über die Hamburger Konferenz, das Wort. Derselbe wurde noch vom Kollegen Thomsen von der Hammer-Zahlstelle ergänzt. Es handelt sich ja bekanntlich um eine kräftige Agitation für Holstein und Mecklenburg, wofelbst die Organisation der Arbeiter theils äußerst schwach, theils gar nicht vorhanden ist. Nach gegebenem Bericht erfolgte Abstimmung, welche das Einverständnis der Versammlung mit den Beschlüssen der Konferenz ergab. Sodann sprach Kollege Harms zu Punkt 3: „Kartellbericht“, weiter. Hier tritt in erster Linie der Streit der Steinseger in Hamburg und der Flensburger Werftarbeiterstreik in den Vordergrund, und kam man zu dem Resultat, daß eben beiden geholfen werden müsse. Nachdem auch Kollege Thomsen zum Kartellbericht gesprochen, schritt man zur Abstimmung über das vorgeschlagene Gewerkschaftsfest und lehnte die Zahlstelle Rothenburgsort die Theilnahme ab mit der Begründung, daß ein solches Fest wohl in einer kleinen Stadt, nicht aber hier zu veranstalten sei. Die Gewerkschaften müßten doch bei Mangel an Räumlichkeiten ihr Fest getrennt feiern und somit sei der Hauptzweck verfehlt. Alsdann wurde zu Punkt 4: „Abrechnung vom 3. Quartal“, übergegangen. Bevor die eigentliche Abrechnung erfolgte, erstattete Kollege Finkenwälder Abrechnung über das Letztverfloffene, am 13. September stattgefundenen Herbstvergnügen. Es beliefen sich die Einnahmen auf 147,65 Mk., die Ausgaben auf 148,43 Mk., mithin hatten wir ein Defizit von 78 Pf. Darauf verlas der 2. Bevollmächtigte, Kollege Boldt, die Quartals-Abrechnung. Derselbe ergab eine Einnahme von 405,37 Mk. und eine Ausgabe von 313,04 Mk. nebst einer Lokalausgabe von 92,33 Mk. 313,04 Mk. wurden nach Hannover abgeführt. Die Zahlstelle zählt 210 Mitglieder. Es folgte nun Abstimmung und ward die Abrechnung als richtig anerkannt. Unter Punkt 5: „Innere Verbandsangelegenheiten“, wurden auf Antrag des Kollegen Engel dem Kollegen Gab, welcher sich seit einem Vierteljahre im Krankenhaus befindet und dessen Frau ebenfalls schwer darniederliegt, 15 Mk. bewilligt. Des Ferneren tadelten Kollege Finkenwälder und einige anwesende Hilfskassierer das fäumige Ab- und Ummelden der Mitglieder. Kollege Thomsen hält es für das Beste, daß die Hilfskassierer vier Wochen vor den Umzugsterminen die Mitglieder nach etwaigem Verziehen befragen. Da der Hilfskassierer Kollege Frank von Hamburg fortzieht, machte sich eine Neuwahl nothwendig, und wurde Kollege Hübner als solcher gewählt. — Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am 11. November im „Marienhof“ (Grüner Deich) statt. Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende Finkenwälder um 11 Uhr die sehr gut besuchte Versammlung.

Schönning. Am 10. Oktober tagte unsere Mitglieder-Versammlung, welche zunächst das Vorschlagen der Bevollmächtigten und Revisoren vornahm, um nach Erledigung dieses Punktes die Berlegung der Versammlungsabende zu berathen. Die Berlegung der Versammlungen vom Sonnabend auf Sonntag Nachmittag wurde von der Versammlung abgelehnt. Im weiteren Verlauf der Versammlung theilte der 1. Bevollmächtigte mit, daß auf dem Trendelbusch die Zahlstelle noch ein Guthaben von 1 Mark habe. Die Versammlung beauftragte den Bevollmächtigten mit der Einziehung des Betrages. Ferner stehen noch zwei Bücher in Hölzlehen aus, für deren Bezahlung der frühere Bevollmächtigte Chr. Velling die Bürgschaft übernommen hat. Letzterer hat auch noch, der Mittheilung des 1. Bevollmächtigten zufolge, eine Summe von 15 Mk. in Händen; alles Mahnen und Drängen zur Rückzahlung ist bis jetzt erfolglos gewesen und soll der Vorstand nun mit Eintreibung der Summe beauftragt werden. Anmehrer trat die Versammlung in die Berathung der Agitation ein. Der Bevollmächtigte wünschte, daß zur Stärkung der Zahlstelle eine rechnerische Kraft vom Vorstand gefordert werden soll. Es wurden dagegen Bedenken laut, weil wir dem Winter entgegengehen. Auch auf die Lokalfrage ward aufmerksam gemacht. Diese Bedenken wurden aber zerstreut und der Bevollmächtigte beauftragt, den Vorsitzenden Kollegen A. Breg zu ersuchen, im Falle derselbe nach Braunschweig-Gelmstedt eine Agitationstour unternimmt, auch hier zu referieren. Die Abhaltung eines Vergnügens ward der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung unterbreitet. Christoph Velling hielt nun einen mit viel Aufmerksamkeit aufgenommenen Vortrag über: „Der Kampf der Klassen Aller gegen Alle.“

Winterhude-Eppendorf. Unsere Zahlstelle hielt am 15. Oktober im Lokale des Herrn Köllner ihre Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem eine größere Anzahl von Kollegen im Verband Aufnahme gefunden, erstattete der 2. Bevollmächtigte den Rassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahmen betragen 97,20 Mk., Lokal-Ausgaben 33,75 Mk., Befand 63,45 Mk. Im Bericht vom Gewerkschaftskartell hob Jörs unter Anderem hervor, daß ein Gewerkschaftsfest geplant sei, über dessen Stattfinden eine Urabstimmung in sämtlichen Gewerkschaften entscheiden solle. Darauf erstattete Danielien ausführlichen Bericht von der Konferenz am 4. Oktober. Als dann der Antrag betreffs des Gewerkschaftsfestes Annahme gefunden, kritisierte der 1. Bevollmächtigte die Uebelstände auf den Hilfsfabriken und forderte die Anwesenden energisch auf, in den betreffenden Fabriken zu agitieren, um derartigen Uebelständen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten; nur ein fester Zusammenschluß könne hier Besserung schaffen. Dann wurde das Vorschlagen der Bevollmächtigten und Revisoren vorgenommen; die Bevollmächtigten wurden sämtlich wieder in Vorschlag gebracht, als Revisoren die Kollegen Jörs, Penzof und Reufel, als Hilfskassierer die Kollegen Ottenius, Fauser und Müller, und für die Agitationskommission die Kollegen Engel, Jörs und

Müller. Alsdann wurde noch der Antrag angenommen, die Abrechnung der Agitationskommission auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

Die Konferenz der norddeutschen Zahlstellen

tagte am Sonntag, 4. Oktober d. J., im Lokale des Herrn Fid. Hofenstraße 37, Hamburg. Die Tagesordnung lautete: 1) Wahl einer Mandatsprüfungs-Kommission. 2) Wahl eines Bureau's. 3) Bericht und Abrechnung der Agitations-Kommission. 4) Agitationen. 5) Stellungnahme zu statistischen Erhebungen. 6) Innere Verbandsangelegenheiten.

Hüffmeier eröffnete die Konferenz. Nach Beendigung eines von der Liedertafel der Maurerarbeiten vorgetragenen Begrüßungsliedes wurden in das Bureau berufen: Hüffmeier = Hamburg, Martens = Hamburg, Rasch = Eimsbüttel, Voigt = Harmbek. Die Mandatsprüfungs-Kommission wurde aus Stille = Bergedorf, Siegenetz = Kellinghusen und Hamann = Fehloose zusammengeleitet. Sämtliche Mandate mit Einschluß einiger später hinzugekommenen wurden nach kurzer Debatte anerkannt. Die Präsenzliste ergiebt die Anwesenheit von 34 Delegirten, welche 26 Zahlstellen und die Harburger Einzelmitglieder vertreten; hinzu kommen die drei Mitglieder der Agitations-Kommission. Anwesend sind: Hesse und Quandt = Altona, Voigt = Harmbek, Stille und Stapelheld = Bergedorf, Rosacker-Worby, Fingelberg-Elmsborn, Frau Jächhoff und Filter = Hamburg, Thomsen-Hamm, Klinger = Fehloose, Martens und Böger = Hamburg, Hamann-Fehloose, Siegenetz = Kellinghusen, Hirsch-Dunder, Wille und Göttsche-Rangensele, Schnauer-Lüneburg, Petersen-Neumünster, Müller-Pinnewitz, Harms-Rothensburgort, Vogt-Neuland, Wessel und Siems-Wandsbek, Warns-Wedel, Scherwinck-Wilhelmsburg, Danielien-Winterhude, Wedders und Fr. Abraham-Lübeck, Engelbrechten-Flensburg, Rasch-Eimsbüttel, Burmeister-Dodenhuden, Schulz-Luzhagen, und von der Agitations-Kommission Hüffmeier, Greiß und Ahrens-Hamburg.

Zur Geschäftsordnung wird zunächst ein Antrag Rasch angenommen, nach welchem auch die anwesenden zweiten Delegirten entgegen dem Kellinghusener Beschlusse stimmberichtig sein sollen, und gegen den Widerspruch des Harburger Delegierten Martens festgesetzt, daß in Zukunft jede Zahlstelle nur einen Delegirten entsenden darf. Das Andenken des verstorbenen ehemaligen Bevollmächtigten der Zahlstelle Eilbeck, H. Revisohn, wird durch Erheben von den Sigen geehrt.

Den Bericht der Kommission erstattet Hüffmeier. Derselbe ergiebt, daß die auf Grund des vorjährigen Konferenzbeschlusses gewählte Kommission sehr thätig gearbeitet hat. Das Mitglied Schmidt hat sich um das ihm anvertraute Ehrenamt überhaupt nicht gekümmert, der Obmann Müller hat Anfangs weitgehende Pläne in Angriff genommen, ohne greifbare Resultate zu erzielen, und ist schließlich nach Amerika gegangen, die ganzen Geschäfte in größter Fersehrtheit zurücklassend. Erzielt ist in Mecklenburg — nichts, in Schleswig-Holstein wenig, und zwar zumest ohne Zuthun der Kommission. Der Kassirer ist demgegenüber machtlos gewesen. In Dodenhuden ist eine neue Zahlstelle gegründet, die Flensburger Lokalorganisation ist mit ansehnlicher Mitgliederzahl zum Zentralverband übergetreten, dagegen hat in Kiel bisher kein fester Fuß gefaßt werden können. Die jetzigen Mitglieder der Kommission sind erst seit kurzer Zeit thätig. Sie verwahren sich dagegen, daß ihnen irgend welcher Vorwurf gemacht werden könne, ebenso wie sie den der Zahlstelle Hamburg gemachten Vorwurf ungenügender Aufmerksamkeit zurückweisen.

Die Abrechnung des Kassirers ergiebt bei einer Einnahme von 205 Mark und einer Ausgabe von 126,24 Mark einen Kassensbestand von 78,76 Mark. Da der Vorjährige ein Uebergefallen der Diskussion in den Punkt 4 der Tagesordnung nicht gestattet, ist die an den Bericht anknüpfende Debatte im Uebrigen ohne Belang und befristet im Wesentlichen, daß die Thätigkeit der verflochtenen Kommission (in der ursprünglichen Zusammensetzung) gleich Null gewesen ist.

Eine sehr lebhafte und lange Debatte entspann sich über den Punkt 4: Agitationen. In dem einleitenden Referate entwickelte Hüffmeier ein Programm für die zukünftige Regelung der Agitation, in welchem besonders die Bearbeitung der vier bedeutendsten Städte Mecklenburgs und der am jenseitigen Ufer belegenen kleineren Städte ins Auge gefaßt wurde. Ueber die Art der Agitation beziehungsweise die mit der Leitung desselben zu betrauenden Personen entstand eine starke Meinungsverschiedenheit zwischen Rasch-Eimsbüttel einerseits und Hüffmeier und Greiß-Hamburg andererseits, indem Rasch die Thätigkeit Hüffmeiers sehr abfällig kritisierte und ihm vorwarf, er schädige den Verband, indem er auf der einen Seite Leute in denselben hinein-, auf der anderen wieder herauslocke. Das beweise das Beispiel der Mauerstein- bzw. Brauererhilfsarbeiter, und diesem Treiben müsse in Zukunft vorgebeugt werden. Hüffmeier und Greiß verwahrten sich sehr energisch wider diese Vorwürfe und bestritten, die Verbandsinteressen geschädigt zu haben. Sie müßten vielmehr betonen, daß sie lediglich zur Stärkung des Verbandes und zur Hochhaltung der Kartellbeschlüsse beigetragen hätten. Da die Diskussion sehr ins Detail und ins Persönliche überging und in eine Spezialberathung Hamburger Interna auszuarten drohte, stellte Hirsch-Dunder einen Antrag, die Debatte über den persönlichen Streit zu schließen; der Antrag wurde angenommen.

In der nächstfolgenden Diskussion berichteten Hamann-Fehloose, Wedders-Lübeck, Göttsche-Rangensele, Hirsch-Dunder u. A. m. über die Art, wie in der Provinz die Agitation betrieben wird bzw. für die Folge betrieben werden soll. Das Resultat der mehrstündigen Verhandlung ergiebt sich aus folgenden zur Annahme gelangten Anträgen:

1) Antrag Rosacker-Worby: Die Agitations-Kommission hat fortzubestehen. Pläne bezüglich der Gründung und des Wirkungsbereiches neuer Zahlstellen haben die beteiligten Zahlstellen der Agitations-Kommission mitzutheilen.

2) Antrag Rasch-Eimsbüttel: Die Wahl der Agitations-Kommission hat in einer kombinierten Versammlung sämtlicher Zahlstellen Hamburgs stattzufinden.

3) Antrag Martens-Hamburg: Um die Agitation für den Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im Norden Deutschlands planmäßig zu gestalten, legt die Konferenz eine fünfgliedrige Kommission ein. Derselbe hat die Aufgabe, dort, wo noch keine Zahlstellen vorhanden sind, den Versuch zu machen, solche zu gründen. Zur Dedung der der Kommission erwachsenden Agitationsaufgaben haben die Zahlstellen einen ihrer Stärke entsprechenden Jahresbeitrag an die Kommission abzuführen.

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder wird auf 3 Mark festgesetzt.

Bei Punkt 5 erklärte Hüffmeier den Nutzen einer gründlichen statistischen Aufnahme innerhalb der Verbands; von anderer Seite wird das im „Proletarier“ entworfenen Formular als viel zu weitgehend und unpraktisch bezeichnet, während Martens-Hamburg sich aus finanziellen Gründen überhaupt gegen die statistische Aufnahme erklärt. Beschlossen wird, die Aufnahme zu veranlassen. Die Kommission hat das Formular zu entwerfen und das eingehende Material zu bearbeiten.

Unter „Innere Verbandsangelegenheiten“ schildert Fräulein Abraham-Lübeck die der Agitation in Lübeck erwachsenden Schwierigkeiten, namentlich die mannigfaltigen Versuche des Unternehmertums, dem harmoniebedürftigen Individualismus Vorstoß zu leisten. Engelbrechten-Flensburg verweist auf den Streit der Flensburger Werftarbeiter und bittet um Unterstützung desselben, zumal auch der Hilfsarbeiter-Verband dabei engagirt sei. Von verschiedenen Seiten wird zu lebhafter Agitation unter den Franzen ermahnt.

Als Ort der nächsten Konferenz wird Lübeck bestimmt. Ein vom Genossen Büttfeld-Hamburg gestellter Antrag wird, da nicht ordnungsmäßig eingebracht, durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Die Anordnungen des Vorstandes und Ausschusses werden, obwohl die Art des Verfahrens gerügt wird, in allerseitiger Anerkennung, daß sie lediglich dem Verbandsnützlich seien, einstimmig genehmigt.

Sodann schließt nach einem kräftigen Appell an die Delegierten der Vorliegende die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die zukünftige Agitation und die Internationalität der Arbeiterbewegung. — Die überaus starke Beschickung der Konferenz und das rege Verlangen nach intensiverer Agitation, das überall sich bemerkbar macht, liefern den besten Beweis, daß es vorwärts geht und daß die Aussichten für die Zukunft durchaus günstige sind. An den Mitgliedern liegt es, durch strikte Durchführung der hinsichtlich der Agitation gefassten Beschlüsse dafür zu sorgen, daß in Zukunft nicht nur der gute Wille, noch mehr und planmäßiger zu arbeiten, sondern auch die unentbehrlichen Mittel dazu vorhanden sind.

Gingefandt.

Salberstadt. Unseren Kolleginnen und Kollegen zur Kenntnisnahme, daß unsere Versammlungen in Zukunft jeden zweiten Dienstag, Abends 8 Uhr, in der „Münchener Bierhalle“, Gerberstraße 15, stattfinden. Gleichzeitig erinnere ich an die Begleichung der Extrasteuer, welche schon im Monat August zu erfolgen hatte. Desgleichen an die Streikmarken. Bektere sind bei den Voten zu haben; sie sind mit 10 Pfennig ausgezeichnet, kosten aber nur 5 Pfennig. Der Streikfonds ist zusammengeschrumpft, jedoch ein Defizit zu decken ist. Wir erwarten, daß zur Regelung desselben jeder Kollege sein Möglichstes beibringt.

Der Bevollmächtigte.

Zur Abwehr!

Basbeck. Wie allen Kollegen von Hemmoor und Umgegend bekannt ist und auch Anderen bekannt sein dürfte, hatten wir bis jetzt bei dem Herrn Friz Behrensmeier, Zigarrenmacher, mit dessen Zustimmung unsere Zahlabende eingerichtet, damit die Kollegen im Stande wären, ihre Beiträge zu bezahlen und auch ihre Zeitungen zu erhalten. Da wir viele Logies verbotener waren, so war es nicht anders gangbar. Die Tätigkeit unseres allgewaltigen Herrn Direktors ging nun dahin, B. von hier zu vertreiben. Dieser Wunsch ist dem Herrn nun durch die Geschäftigkeit des H. gelungen. Vor einigen Tagen ist derselbe nach Hamburg übergesiedelt. Bevor er nun verzieht, konnte er offenbar nichts Besseres thun, als mich hintertrüben und verbreiten, wonach ich ihm für jede 10 Mark, die er einnahm, um 1,00 Mark betrogen hätte, indem ich ihm nicht 15 dafür gegeben hätte, (wozu ich ohne Zustimmung der Kollegen nicht berechtigt war). Uebrigens ist ein dahingehender Wunsch oder Antrag auch niemals geäußert worden. In meinem eigenen, sowie im Interesse unserer Sache bin ich aber verpflichtet, diesem Treiben des H. öffentlich entgegen zu treten, damit er in Hamburg sein laibliches Handwerk nicht weiter führt. Gerade H., von mir über's Ohr gehauen zu sein, ist mehr als seine Fährnis als Kollege und Genosse gewesen, mich darüber zur Rede zu stellen. Statt dessen aber erzählt er es Personen, die überhaupt nicht an der Bewegung beteiligt sind, die aber alle Verleumdungen begierig aufnehmen und weiter verbreiten. Herr Behrensmeier kann genau unsere lächerliche Lage, er weiß, mit welchen Mitteln wir belästigt werden. Aber alles dies hält ihn nicht ab, Verleumdungen gemeinlich zu erfinden und zu verbreiten. „Der Herr behält mich vor meinen Freunden“, kann man mit Recht sagen. Die Gegner sind doch so ehrlich, frei und offen gegen zu Rede zu stellen, welches anerkannt werden muß. Der Herr möchte es aber hinterhältig, wohl in der Hoffnung, es bliebe doch etwas hängen. Sollte Herr H.

glauben, jetzt, nachdem er in Hamburg ist, nicht über seine Schurkereien zur Rechenschaft gezogen zu werden, so irrt er. Ich werde ihm Gelegenheit geben, seine Anschuldigungen zu beweisen oder öffentlich zurück zu nehmen. Die Handlungsweise wird schon dadurch charakterisiert, daß B. selber mit revidirt und die Abrechnung durch Namensunterschrift für richtig anerkannt hat.

H. Beckmann.

Gerichts-Chronik.

Ein Nachspiel hatte am Sonnabend, den 11. Oktober, der Boykott der Mohr'schen Margarine anläßlich der Aussperrung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Margarinefabrik von H. R. Mohr in Bahrenfeld vor dem Landgerichte Altona. Angeklagt waren die Genossen J. Heine, Max Berg und Otto Stabbert, welche Mitglieder der Boykottkommission waren, wegen verurtheter Erpressung. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Krüger und die Staatsanwaltschaft war durch Staatsanwalt Steinbrecht vertreten. Als Verteidiger für die Angeklagten fungierte Rechtsanwalt Löwenthal. Die Angeklagten werden beschuldigt, daß sie, um den streikenden Mohr'schen Arbeitern einen rechtsmöglichen Vermögensvorteil zu verschaffen, versucht haben, den Fabrikanten Mohr durch die Androhung der Ausführung des beschlossenen Boykotts zu nötigen, die Forderungen der Streikenden zu bewilligen. Die Angeklagten bestritten das ihnen zur Last Gelegte. Nachdem am Abend des 9. April eine große öffentliche Versammlung den Boykott beschlossen hätte und sie in die Boykottkommission gewählt worden, seien sie am anderen Tage ohne irgend welchen Auftrag zu Mohr gegangen, um zu versuchen, in Güte den Streit zwischen ihm und seinen Arbeitern zu schlichten. Sie hätten über eine Stunde mit Herrn Mohr verhandelt, ohne daß sie versucht hätten, durch Drohung oder durch Anspielung auf den Boykott die Entschließung desselben zu beeinflussen. Der Kriminalpolizeikommissar Rohde war geladen worden, um über die Stellung, welche die Angeklagten in der Arbeiterbewegung eingenommen haben resp. einnehmen, Auskunft zu geben. Er theilte u. A. mit, daß Stabbert schon im Jahre 1875 Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins gewesen sei, wie aus den Personalakten derselben hervorgehe und daß Heine jetzt für die Partei die Literaturreise der selben leitete. Heine entgegnete, daß er seit Mai ein Kolportagegeschäft betreibe und zwar in seinem persönlichen Interesse und ohne Auftrag seitens der Partei. Der Vernehmung des Genossen Lange darüber, woher er die für die Angeklagten geleistete Kaution von 3000 Mk. habe, wurde von der Verteidigung widersprochen, weil das mit der Anklage nichts zu thun habe. Der Staatsanwalt entgegnete, er wolle beweisen, daß das Geld aus sozialdemokratischen Kassen stamme und gleichzeitig damit, daß hinter dem Boykott die sozialdemokratische Partei gestanden hätte und derselbe um so wichtiger wirken würde. Die Vernehmung des Genossen Lange wurde beschlossen. Derselbe erklärte, daß er das Geld von Privatpersonen, die nicht gern genannt sein möchten, geliehen habe. Zeuge Fabrikant Mohr sagte aus, die Angeklagten seien zu ihm gekommen und hätten sich als Boykottkommission vorgestellt. Sodann hätten sie erklärt, daß sie, ehe sie den Boykott in Szene setzten, nochmals mit ihm unterhandeln möchten. Die Verhandlung sei eine sehr sachliche gewesen, und er habe den Eindruck gehabt, daß die Leute behrere waren, die Sache in Güte beizulegen. Auf sämtliche Forderungen habe er nicht eingehen können. Daß die Angeklagten einen Druck auf ihn hätten ausüben wollen, sei wohl anzunehmen, jedoch hätte dieser Druck nicht auf ihn gewirkt, weil er im Voraus gewußt habe, daß der Boykott, die einzige den Arbeitern noch zugängliche Waffe, kommen würde. Gerade Schaden habe er durch den Boykott gehabt, namentlich zu Anfang; nachher sei er kaum mehr spürbar gewesen. Von den Angeklagten wurde auf die Aussagen des Zeugen entgegnet, daß nicht sie von dem Boykott gesprochen hätten, sondern daß der Zeuge, vor dem das „Ego“ gelegen, gleich gesagt hätte, der Boykott sei gegen ihn erklärt, aber der würde ihm nicht schaden, da ihm von anderer Seite Unterstützung versprochen worden sei. Berg habe darauf gesagt, sie seien gekommen, um den Boykott zu verhindern. — Der Staatsanwalt führte aus, daß er hinsichtlich der juristischen Begründung der Anklage kein Bedenken sei. Die Angeklagten, welche zwar behaupten angetreten zu sein, wären nicht zu Herrn Mohr gekommen, um mit ihm zu unterhandeln, sondern um ihm ein Ultimatum zu stellen. Nach rechtsgerichtlichen Erkenntnissen sei in dem an Herrn Mohr gestellten Forderungen, die Arbeiter wieder in Arbeit zu nehmen, widerigentlich der Boykott wirksam würde, ein rechtsmöglicher Vermögensvorteil erreicht worden. Wegen dieses, der wegen Verleumdung nachstrafbar ist, beantragte er 6 Monate und gegen die Angeklagten je

4 Wochen Gefängnis. Der Verteidiger führte aus: Die Angeklagten hätten den Auftrag, den Boykott in Szene zu setzen. Würden sie das sofort gethan haben, so hätte man sagen können, sie hätten frivol und unbemüht gehandelt. Sie waren aber anständig und vernünftig und unterhandelten ohne Auftrag mit Herrn Mohr. Wenn man diese Handlungsweise billige, so könne man auch nicht denken, daß das Strafgesetzbuch sie bestrafen wolle. Sei Bekteres doch der Fall, so widerspreche das dem Rechtsbewußtsein des Volkes. Das sei eine Bankrotterklärung der Strafgesetzgebung. Auf die Anklage näher eingehend, behauptete der Verteidiger, daß alle Momente der verurtheten Erpressung fehlten. Einen Willenszwang durch die Androhung des Boykotts auf Herrn Mohr auszuüben, sei nicht möglich gewesen, da Herr Mohr von vornherein mit dem Boykott rechnete. Bei der Forderung der Wiederannahme der Arbeiter in die Fabrik handle es sich nicht um die Erzielung eines rechtsmöglichen Vermögensvorteils, wie ein rechtsgerichtliches Erkenntnis vom 22. Juli ausführe. Die vom Staatsanwalt herangezogenen rechtsgerichtlichen Erkenntnisse träfen auf den heutigen Fall nicht zu, weil es sich dort um andere Forderungen handelte. — Der Staatsanwalt entgegnete, die Angeklagten, welche nach der Meinung des Verteidigers recht gehandelt hätten, hätten sich von vornherein in der ganzen Sache nicht abgeben sollen. Der rechtsmögliche Vermögensvorteil ergebe sich schon allein aus den unvernünftigen Forderungen. Wenn der Verteidiger meine, daß das Strafgesetzbuch dem Volksbewußtsein widerspreche, so habe er sicher nur die sozialdemokratischen Volksmengen im Auge. Wenn es diesen hier in Deutschland nicht passe, so müßten sie nach anderen Ländern auswandern, wo ihnen genehme Gesetze beständen. Nachdem der Verteidiger nochmals sei in Standpunkt verteidigt hatte, wurde die Verurteilung des Urtheils bis nächsten Sonnabend ausgesetzt. Die Urtheilsverkündung ist inzwischen erfolgt. Alle drei Angeklagte sind für schuldig befunden. Heine wurde zu drei Monaten und Berg und Stabbert wurden zu je vier Wochen Gefängnis verurtheilt. Die Urtheilsbegründung war sehr kurz. Nur wurde gesagt, daß die Angeklagten durch den Hinweis auf die Folgen des Boykotts versucht hätten, den Forderungen der Arbeiter Nachdruck zu verleihen, worin das Vergehen der verurtheten Erpressung zu erblickt sei. Weßhalb das Strafmaß für Heine und seine Mitangeklagten so sehr verschieden gewählt wurde, darüber wurde kein Wort geäußert. Sicherlich wird gegen das dem Ausbeutertum Freude bereitende Urtheil das Rechtsmittel der Revision eingelegt werden.

Aufmerksamkeit!

Werthe Genossen! Vor etwa Jahresfrist wurde hier in Charlottenburg — einer Industriestadt von circa 140 000 Einwohnern — eine Zentrallerberge für sämtliche Gewerkschaften errichtet. Dieselbe hat den Zweck, die reisenden Genossen den schädlichen Einflüssen der christlichen und Zimmungs-Herbergen zu entziehen. Leider wird dieser Zweck von Vielen noch nicht eingesehen, welcher Umstand uns nun veranlaßt, unser mit vieler Mühe errichtetes Unternehmen nochmals in Empfehlung zu bringen. Für gute Betten und Kost, welche dem Verhältnis nach billig sind, ist bestens Sorge getragen. Die Arbeiter- und Gewerkschaftspresse ist ebenfalls gut vertreten. Die Herberge befindet sich beim Gastwirth A. Leber, Bismarck- und Rückertstraße. Im Auftrage der Gewerkschafts-Kommission: Otto Flemming, Schützenstr. 71.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Silbeck. J. Schirr, wohnhaft Barmbeck, Wehdorferstr. 68, 2. Et.
Homburg v. d. S. Franz Wittlich, Soufflerstr. 7.
Potsdam. Richard Seyffert, Schodstr. 1, 1. Etage.
Hendeburg. C. Horn, Weinst. 34a.
Schönningen. Joh. Pietsch, Baderstr. 7.
Tackenburg b. Lübeck. G. Heuer.
Wolgast. Joh. Meiert, Schupfergasse 13.

Inferate.

Zahlstelle Bergedorf.
Am Sonnabend, den 7. November 1896, Abends 8 Uhr, findet im Vereinslokale „St. Petersburg“ unser **Herbst-Vergnügen** bestehend in Ball, verbunden mit Theater-Aufführung, statt.
Ihm zahlreiche Theilnahme ersucht
[1,25 Mk.]
Das Festkomitee.

Versammlungs-Anzeiger.

Am Sonntag, den 1. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 2. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 3. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 4. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 5. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 6. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 7. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 8. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 9. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 10. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 11. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 12. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 13. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 14. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 15. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 16. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 17. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 18. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 19. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 20. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 21. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 22. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 23. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 24. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 25. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 26. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 27. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 28. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 29. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 30. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 1. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 2. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 3. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 4. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 5. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 6. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 7. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 8. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 9. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 10. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 11. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 12. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 13. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 14. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 15. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 16. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 17. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 18. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 19. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 20. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 21. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 22. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 23. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 24. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 25. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 26. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 27. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 28. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 29. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 30. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 1. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 2. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 3. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 4. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 5. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 6. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 7. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 8. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 9. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 10. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 11. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 12. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 13. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 14. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 15. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 16. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 17. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 18. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 19. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 20. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 21. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 22. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 23. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 24. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 25. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 26. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 27. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 28. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 29. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 30. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 1. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 2. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 3. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 4. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 5. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 6. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 7. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 8. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 9. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 10. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 11. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 12. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 13. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 14. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 15. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 16. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 17. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 18. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 19. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 20. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 21. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 22. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 23. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 24. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 25. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 26. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 27. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 28. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 29. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 30. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 1. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 2. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 3. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 4. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 5. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 6. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 7. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 8. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 9. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 10. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 11. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 12. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 13. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 14. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 15. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 16. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 17. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 18. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 19. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 20. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 21. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 22. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 23. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 24. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 25. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 26. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 27. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 28. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 29. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 30. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 1. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 2. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 3. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 4. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 5. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 6. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 7. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 8. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 9. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 10. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 11. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 12. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 13. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 14. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 15. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 16. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 17. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 18. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 19. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 20. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 21. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 22. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 23. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 24. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 25. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 26. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 27. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 28. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 29. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 30. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 1. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 2. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 3. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 4. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 5. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 6. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 7. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 8. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 9. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 10. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 11. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 12. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 13. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 14. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 15. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 16. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 17. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 18. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 19. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 20. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 21. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 22. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 23. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 24. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 25. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 26. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 27. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 28. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 29. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 30. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 1. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 2. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 3. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 4. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 5. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 6. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 7. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 8. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 9. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 10. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 11. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 12. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 13. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 14. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 15. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 16. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 17. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 18. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 19. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 20. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 21. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 22. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 23. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 24. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 25. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 26. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 27. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 28. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 29. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 30. d. N., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Dienstag, den 1. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Mittwoch, den 2. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Donnerstag, den 3. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Freitag, den 4. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Samstag, den 5. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Sonntag, den 6. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Bergedorf.
Am Montag, den 7. d. O., abends 8 Uhr, im Vereinslokale „St. Petersburg“ in Berg